



05.04.2006 - 12:00 Uhr

VIER PFOTEN: Hühner zur Sonne, zur Freiheit

Zürich (ots) -

Die Tierschutzorganisation VIER PFOTEN will, dass die Hühner wieder ins Freie dürfen. Sie unterstützt deshalb die Forderung von kagfreiland, das Freilandverbot sofort aufzuheben, ausser in eng definierten Schutzzonen.

Mit zunehmenden Temperaturen wächst der Drang ins Freie - auch bei den Hühnern und anderen Vögeln, die wegen der Vogelgrippe im Stall eingesperrt sind. Das als Sofortmassnahme eingeführte Freilandverbot wird für die Vögel immer belastender - und erweist sich zusehends als Grundlagenirrtum.

Denn die Anzeichen mehren sich, dass Zugvögel nicht die Verbreiter des gefürchteten Virus sind, sondern ihm vielmehr - vereinzelt - zum Opfer fallen. Trotz tausenden von untersuchten Proben in Europa wurden bisher keine Viren im Kot von lebenden Wildvögeln gefunden.

Hingegen weisen immer mehr Spuren auf die verheerende Wirkung der globalen Geflügelindustrie hin: Die Tierseuche verbreitet sich entlang deren Transportwege. Trotzdem hat die bisherige Seuchenbekämpfung vor allem die extensive Freilandhaltung - die artgerechteste Weise der Hühnerhaltung - diskreditiert und in Asien Zehntausende von Kleinbauern in den Ruin getrieben.

VIER PFOTEN fordert deshalb eine Abkehr von der industriellen Geflügelzucht. Nur eine tierfreundliche Geflügelhaltung in kleinen Einheiten kann langfristig das wirtschaftliche Risiko mindern, das von Tierseuchen ausgeht.

Kurzfristig muss das Freilandverbot einer aufmerksamen Beobachtung weichen. Die Hühner sollen wieder an die frische Luft. Nur wenn in einem Gebiet eine besondere Gefahr aufträte, wenn beispielsweise Dutzende Zugvögel verenden, wäre ein Freilandverbot für Hühner angebracht", sagt Marcel Odermatt, Geschäftsführer von VIER PFOTEN. Er ist überzeugt: Der Sprengstoff liegt in der intensiven Geflügelindustrie. Auch für den Menschen ist die Ansteckungsgefahr in solch riesigen, geschlossenen Systemen gross."

Kontakt:

VIER PFOTEN Schweiz
Marcel Odermatt
Geschäftsführer
Tel.: +41/79/795'57'30

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004691/100507302> abgerufen werden.